

Anmeldung

Melden Sie sich bitte online bis zum 20. Februar 2018 unter der [Dokumentenummer 168260](#) an.

Veranstaltungsort

IHK Köln | Merkens-Saal
Unter Sachsenhausen 10 - 26
50667 Köln

Anfahrtsskizze

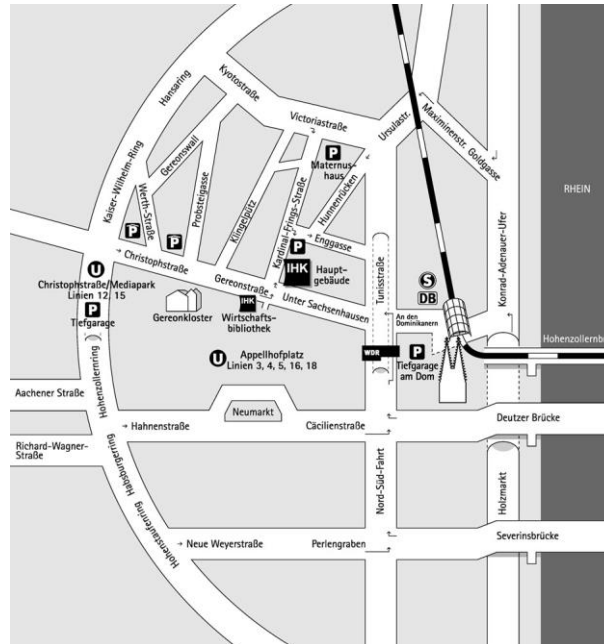
www.ihk-koeln.de, Dokumentenummer 1824

Teilnahmeentgelt

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Information

Iris Behr
Telefon +49 221 1640-3110 | Fax +49 221 1640- 3190
E-Mail: iris.behr@koeln.ihk.de



Das neue Bauvertragsrecht

Informationsveranstaltung am 21. Februar 2018

Thema

Zum 1. Januar 2018 tritt das neue Bauvertragsrecht in Kraft. Es bringt zahlreiche Neuregelungen mit sich, die in der Praxis beachtet werden müssen.

So gibt es ein Anordnungsrecht des Auftraggebers, wenn er Änderungen am vereinbarten Werk durchsetzen möchte. Damit eng verknüpft sind weitere Regelungen, wie die Vergütungsanpassung bei Änderungsanordnungen und einstweilige Verfügungen bei Streitigkeiten.

Auch die Abnahmevorschriften wurden geändert.

Ganz neu wurde der sogenannte „Verbraucherbauvertrag“ gesetzlich geregelt - er bringt unter anderem ein Widerrufsrecht für Verbraucher mit sich.

Über diese und die weiteren Neuerungen werden wir Sie in der Veranstaltung informieren. Es besteht selbstverständlich auch die Gelegenheit, Ihre Fragen aus der Praxis zu stellen.

Programm

21. Februar 2018

13:30 Uhr - 15:45 Uhr

13:30 Uhr Begrüßung

Frank Hemig, Justiziar
Geschäftsführer Recht und Steuern

13:40 Uhr Das neue Bauvertragsrecht

RA Dr. Björn Kupczyk LL.M.
Verweyen Lenz-Voß Boisserée Rechtsanwälte

**15:15 Uhr Gelegenheit zum Austausch und
Ausklang bei Kaffee**

Information

Referent ist Dr. Björn Kupczyk LL.M. Er ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei Verweyen Lenz-Voß Boisserée Rechtsanwälte PartnerschaftsG mbB in Köln.